



# Amtsblatt für Brandenburg

**22. Jahrgang**

**Potsdam, den 28. Dezember 2011**

**Nummer 51**

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium der Justiz</b>	
Antrag auf Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung .....	2231
<b>Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der innovativen Nutzung neuer Technologien im Rahmen der Maßnahme „ProVIEL“ .....	2231
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Genehmigung für eine Windkraftanlage in 17268 Boitzenburger Land, OT Wichmannsdorf .....	2234
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung von Abfällen zur Herstellung von Ersatzbrennstoff am Standort 01983 Großräschen .....	2234
Errichtung und Betrieb von zwölf Windkraftanlagen in 14789 Bensdorf .....	2235
Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben Änderung einer Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse in 14828 Görzke .....	2236
Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer sonstigen Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in Behältern, als Nebenanlage einer Biogasanlage in 14806 Bad Belzig OT Lütte .....	2236
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) am Standort 03222 Lübbenau OT Groß Klessow .....	2237
Vorprüfung zur Feststellung des Unterbleibens der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Änderung der Biogasanlagen in 03172 Schenkendöbern OT Sembten .....	2237
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen im Windpark Hartmannsdorf Nord .....	2238
Genehmigung für eine Windkraftanlage in 19348 Berge .....	2239
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16259 Neulewin .....	2239

Inhalt	Seite
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Müncheberg</b>	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung .....	2240
 <b>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus</b>	
Umstufungsverfügung der Landesstraße 67 Abschnitt 030 im Zusammenhang mit der Verlegung der Landesstraße 67 Ortsdurchfahrt Mühlberg .....	2240
Widmungsverfügung eines Teilabschnittes der L 67 im Zusammenhang mit der Verlegung der Landesstraße 67 Ortsdurchfahrt Mühlberg .....	2241
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</b>	
Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2011 .....	2241
Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2012 .....	2243
 <b>Wahlausschuss der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg</b>	
Bekanntmachung über die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zur Vertreterversammlung nach § 79 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) .....	2243
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	2248
 <b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschweises .....	2265

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### **Antrag auf Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung**

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
Vom 6. Dezember 2011

Herrn Dieter Ambrosius, Dorfstraße 1 a, 15831 Blankenfelde-Mahlow, OT Groß Kienitz, wurde durch das Ministerium der Justiz die Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung ausgesprochen.

### **Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der innovativen Nutzung neuer Technologien im Rahmen der Maßnahme „ProVIEL“**

Vom 10. Oktober 2011

#### **1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen**

1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Grundlage des Operationellen Programms EFRE (EFRE-OP) für den Zeitraum 2007 bis 2013 und der jeweils für die Förderperiode geltenden Verordnungen und Rechtsakte<sup>1</sup> in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für die innovative Nutzung neuer Technologien in kleinen und mittleren Unternehmen.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe gemäß den Beihilferegulungen der Europäischen Union (Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, ABl. L 379 vom 28.12.2006, S. 5). Nach den „De-minimis“-Beihilferegulungen können die Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen an Unternehmen bis zu 200 000 Euro (Straßentransportsektor 100 000 Euro) innerhalb von drei Steuerjahren gewähren.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die EFRE-Mittel stehen

spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-VO)<sup>2</sup> zur Verfügung. Daher können die Fördersätze für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.

1.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig ist beim Einsatz von EFRE-Mitteln der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006<sup>3</sup> einzuhalten. Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist nachzuweisen.

#### **2 Gegenstand der Förderung**

Mit der Maßnahme will das Land die Umsetzung fortgeschrittener Anwendungen auf dem Gebiet innovativer Projekte durch die Nutzung vorhandener neuer Technologien anregen und bei der Implementierung entsprechender Lösungen Unterstützung anbieten. Mit dieser Zielrichtung werden folgende Aufwendungen finanziell unterstützt:

- a) externe Beratungsleistungen hinsichtlich
  - Konzeption und Projektplanung
  - technische Vorbereitung und Geschäftsprozessoptimierung
  - Auswahl und Implementierung der E-Business-Lösung
- b) Aufwendungen für vorhabensspezifische investive Maßnahmen in Hardware in Betriebsstätten in Brandenburg, die anteilig den Durchführungszeitraum betreffen
- c) Aufwendungen für vorhabensspezifische investive Maßnahmen in Software (zum Beispiel Entwicklung, Anpassung und Einsatz von Software für elektronischen Geschäftsverkehr; Kommunikations- und Interaktionssysteme; Verfahren für sicheren elektronischen Zahlungsverkehr etc.) in Brandenburger Betriebsstätten, die anteilig den Durchführungszeitraum betreffen
- d) sonstige Aufwendungen (wie Marketing- und Vertriebsmaßnahmen; ausgeschlossen sind die Errichtung und der Betrieb eines Vertriebsnetzes in anderen Staaten)
- e) externe Maßnahmen zur Einarbeitung/Einweisung von Fach- und Führungskräften in die neuen Technologien und Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorhaben

<sup>1</sup> Für die Förderperiode 2007 - 2013 sind dies insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (ERFE-VO), Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (Durchführungsverordnung).

<sup>2</sup> ABl. L 154 vom 21.6.2003, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25.

- f) interne oder externe Personalkosten zur Projektkoordination (maximal 10 Prozent der förderfähigen Ausgaben der kooperierenden Antragsteller)
- g) sonstige interne Personalkosten (maximal 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben des Antragstellers)
- h) Gemeinkosten (indirekt dem Vorhaben zuzurechnende Ausgaben für anteilige Miet-, Betriebs- und Verwaltungsausgaben bezogen auf die Brandenburger Betriebsstätte; Einzelnachweis nötig).

Folgende Aufwendungen sind von der Förderung ausgeschlossen:

- a) Mehrwertsteuer, Skonti, Rabatte
- b) bauliche Maßnahmen
- c) Contentpflege von Web-Seiten
- d) Reisekosten/Spesen
- e) interne Personalkosten im Rahmen von Maßnahmen der Einarbeitung/Einweisung von Fach- und Führungskräften in die neuen Technologien und Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorhaben
- f) Internetzugangsssoftware und laufende Kosten der Internetnutzung
- g) Bewirtungskosten.

### 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des Dienstleistungssektors sein, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben. Ein Unternehmen gilt als kleines und mittleres Unternehmen, wenn es zum Zeitpunkt der Förderentscheidung die Voraussetzungen der Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

Mit dem Vorhaben darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides oder nach Genehmigung des Antrages auf vorzeitigen Maßnahmebeginn (Beginn der Maßnahme ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages) begonnen werden.

### 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart:           Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart:       Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung:   Zuschuss

5.4 Die Höhe der Zuwendung wird in jedem Einzelfall festgelegt und beträgt bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Der Förderhöchstbetrag ist auf 100 000 Euro festgelegt.

Je Unternehmen darf nur ein Antrag gestellt werden.

Sollte sich der Zuwendungsempfänger zur Umsetzung seines Vorhabens eines Dritten bedienen, so ist zu beachten, dass bei der Vergabe von Aufträgen durch die Zuwendungsempfänger die für die öffentliche Hand geltenden Vorschriften über die Vergabe zu beachten sind (Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P - in Verbindung mit § 55 LHO).

## 6 Verfahren

### 6.1 Antragstellung

Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung nach fachlicher Begutachtung durch die Durchführungsinstanz TI-Consult, Schlaatzweg 1, Haus der Wirtschaft, 14473 Potsdam, zu richten an:

InvestitionsBank des Landes Brandenburg  
Steinstraße 104 - 106  
14480 Potsdam.

Auch Unternehmen, die gemeinsame Projekte realisieren wollen (Unternehmensverbände), reichen einzelne Anträge bezogen auf den mit einzureichenden gemeinsamen Projektplan ein.

### 6.2 Bewilligung

Über den Antrag entscheidet die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (Bewilligungsbehörde) auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der fachlichen Stellungnahme der Durchführungsinstanz.

### 6.3 Zu beachtende Vorschriften

Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg und das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg sind berechtigt, den Fortgang der Arbeiten zu kontrollieren, alle hierfür notwendigen Unterlagen einschließlich Niederschriften über Material und Arbeitsaufwand einzusehen und die Einhaltung der Vorgaben zu überwachen.

Auf Grund des Einsatzes von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch ge-

speichert und im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern von EFRE-Mitteln sowie als Beihilfeempfänger teilweise veröffentlicht. Ferner sind besondere Publizitätsvorschriften<sup>4</sup> einzuhalten.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu §§ 23 und 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds<sup>5</sup> der Europäischen Union (unter anderem aus dem Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007 - 2013, dem Operationellen Programm Verkehr - EFRE - Bund - 2007 - 2013 beziehungsweise dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 bis 2013) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den genannten Zuwendungszweck erfolgt.

6.4 Abweichend zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO wird bestimmt:

Zuwendungs(teil)beträge dürfen nur auf der Basis bezahlter Rechnungen für die im Rahmen des Zuwendungszwecks tatsächlich entstandenen Kosten gemäß VV Nr. 7 zu § 44 LHO ausgezahlt werden.

6.5 Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Bundesgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034).

Die Bewilligungsbehörde hat gegenüber den Antragstellern in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft um Subventionen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Zuwendungsempfänger im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

<sup>4</sup> Insbesondere Artikel 8, 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.

<sup>5</sup> Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

## 7 Mittelabruf

Für den Mittelabruf werden mit dem Zuwendungsbescheid Formblätter zur Verfügung gestellt. Auf diesen sind die förderfähigen Ausgaben detailliert aufzulisten und vom Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu bestätigen. Die Formblätter sind über die Durchführungsinstanz einzureichen (Originalrechnungen).

Dem Mittelabruf ist ein kurzer Sachbericht zum Projektverlauf beizufügen (1/2 Seite), der den Bezug zwischen den förderfähigen Ausgaben und dem Projektplan herstellt.

## 8 Verwendungsnachweis

Nach der Bewilligung des Vorhabens durch die Bewilligungsbehörde und dessen Realisierung ist die Erfüllung des Zuwendungszwecks durch einen Verwendungsnachweis zu belegen. Dieser enthält ergänzend zu den Bestimmungen der ANBest-P Belege über die Erbringung der beauftragten Leistungen.

Der Verwendungsnachweis soll der ILB spätestens zwei Monate nach Ende des Durchführungszeitraumes vorliegen. Ein letzter Teilbetrag von 5 Prozent der Gesamtzuwendung wird erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

## 9 Befragung zur dauerhaften Wirkung

Die teilnehmenden KMU sind verpflichtet, im Rahmen von Evaluationen gemäß den vorgegebenen Indikatoren Auskunft über den Erfolg der geförderten Vorhaben zu erteilen.

## 10 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013. Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der innovativen Nutzung neuer Technologien im Rahmen der Maßnahme „ProVIEL“ vom 16. April 2010 (ABl. S. 777) außer Kraft. Vor Inkrafttreten dieser Richtlinie eingereichte Anträge werden nach dieser Richtlinie behandelt.

## **Genehmigung für eine Windkraftanlage in 17268 Boitzenburger Land, OT Wichmannsdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 27. Dezember 2011

Der Firma Windkraft RP Errichtungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG, Fritschestraße 27 - 28 in 10585 Berlin wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 17268 Boitzenburger Land, OT Wichmannsdorf **Gemarkung Wichmannsdorf, Flur 2, Flurstück 75** eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 mit einer elektrischen Leistung von 2,3 MW, einem Rotordurchmesser von 82 m, einer Nabenhöhe von 108,38 m und einer Gesamthöhe von 149,38 m im Windfeld Uckermark.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 29. Dezember 2011 bis einschließlich 11. Januar 2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige An-

lagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

## **Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung von Abfällen zur Herstellung von Ersatzbrennstoff am Standort 01983 Großräschen**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 27. Dezember 2011

Die Firma Schwarze Elster Recycling GmbH, Birkenweg 20, 01983 Großräschen, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zur Herstellung von Ersatzbrennstoff auf dem Grundstück in der Gemarkung Großräschen, Flur 8, Flurstück 608.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Endkonfektionierung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zu Misch- und Ersatzbrennstoffen für die Belieferung des Kraftwerkes Schwarze Pumpe. Die Kapazität der Anlage soll 55.000 t/a betragen. Die Zwischenlagerkapazität beträgt max. 1.940 t.

### **I. Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat **vom 4. Januar 2012 bis einschließlich 3. Februar 2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadt Großräschen, Bauamt, 01983 Großräschen, Seestraße 16 ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

### **II. Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist **vom 4. Januar 2012 bis einschließlich 17. Februar 2012** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.



### III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am **28. März 2012 um 10:00 Uhr im Tagungsraum der IBA Terrassen GmbH, Seestraße 100 in 01983 Großräschen** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

### IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

### V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

## Errichtung und Betrieb von zwölf Windkraftanlagen in 14789 Bensdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 27. Dezember 2011

Die Firma Planungsgemeinschaft Windpark Herrenhölzer GbR, Gutsstraße 1 in 14789 Bensdorf, beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Gemäß § 1 Absatz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von zwölf Windkraftanlagen vom Typ Vestas V 112, mit einer Nabenhöhe von 140 m, einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Gesamthöhe von 200 m über Grund und mit einer Leistung von je 3 MW sowie die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen auf dem Grundstück in **14789 Bensdorf, Gemarkung Bensdorf, Flur 11, Flurstücke 10, 30, 31, 38 und 54 sowie Flur 12, Flurstücke 13, 17, 23, 33, 35, 47 und 55.**

Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist im III. Quartal 2012 vorgesehen.

### I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat **vom 4. Januar 2012 bis einschließlich 3. Februar 2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, im Amt Wusterwitz, August-Bebel-Straße 10 im 14789 Wusterwitz und in der Stadt Jerichow, Außenstelle Genthin, Bauamt, Breitscheidstraße 3 in 39307 Genthin ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

### II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 4. Januar 2012 bis einschließlich 17. Februar 2012** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin, beginnend am 20. März 2012, um 10:00 Uhr**, im Gasthaus Dorotheenhof, Zum Dorotheenhof 1 in 14789 Bensdorf, OT Woltersdorf, erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

#### IV. Hinweise

Die Einwendungen sind der Antragstellerin sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

#### V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178, 2198)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2729)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986, 1990)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

#### **Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben Änderung einer Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse in 14828 Görzke**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 27. Dezember 2011

Die Fa. mkm Märkische Keramik-Manufaktur Görzke GmbH Reicho, Chausseestraße 55, 14828 Görzke beantragt vor Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse in der Gemarkung Görzke (Landkreis Potsdam-Mittelmark), Flur 14, Flurstück 67, wesentlich zu ändern.

Die Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse ist der Nummer 2.10 Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuzuordnen.

Gemäß der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Anlage zum Brennen kerami-

scher Erzeugnisse in der Nummer 2.6.1 benannt. Nach § 3c des UVPG war für die Anlage eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte im Genehmigungsverfahren auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

#### **Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß-Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

#### **Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer sonstigen Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in Behältern, als Nebenanlage einer Biogasanlage in 14806 Bad Belzig OT Lütte**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 27. Dezember 2011

Die Agrargenossenschaft Planetal Lütte e. G., Am Martinsberg 13 a, 14806 Bad Belzig OT Lütte beantragt die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine sonstige Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in Behältern, als Nebenanlage einer Biogasanlage, in der Gemarkung Lütte (Landkreis Potsdam-Mittelmark), Flur 8, Flurstück 230/7, zu errichten und zu betreiben.

Die sonstige Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in Behältern ist der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuzuordnen.

Gemäß der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die sonstige Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in Behältern in der Nummer 9.1.4 benannt. Nach § 3c des UVPG war für die Anlage eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte im Genehmigungsverfahren auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

#### **Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**



Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß-Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW)  
am Standort 03222 Lübbenau OT Groß Klessow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 27. Dezember 2011

Die Firma Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL), Am Bahnhof 2 in 15926 Luckau beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung Groß Klessow der Stadt 03222 Lübbenau (Landkreis Oberspreewald-Lausitz), Flur 2, Flurstück 8/4 eine Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 4,6 MW (BHKW) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) bb) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung des Unterbleibens  
der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Änderung der Biogasanlagen  
in 03172 Schenkendöbern OT Sembten**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 27. Dezember 2011

Die Firma e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH, Am Kanal 2 - 3 in 14467 Potsdam beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), drei Biogasanlagen in 03172 Schenkendöbern OT Sembten, Parkstraße, durch Errichtung von zwei Gärrestlagerbehältern, zwei Vorgruben, einem Technikcontainer und drei Separatoren auf den Grundstücken Gemarkung Sembten, Flur 2, Flurstücke 150/7, 549, 555 (alt 535) und 594 wesentlich zu ändern.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) und Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 und Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
von drei Windkraftanlagen im Windpark  
Hartmannsdorf Nord**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 27. Dezember 2011

Die Firma IGUS GmbH, Else-Sander-Straße 8 in 01099 Dresden, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für drei Windkraftanlagen im Windpark Hartmannsdorf Nord, Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 6, Flurstücke 4 und 5, Flur 7, Flurstück 2 sowie Flur 8, Flur-

stücke 12 und 13. Es wurden zwei WKA vom Typ ENERCON E-82 E 2 mit einer Nabenhöhe von 108,4 m und eine WKA vom Typ ENERCON E-101 E1 mit einer Nabenhöhe von 99,0 m beantragt.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte mit Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

## **Genehmigung für eine Windkraftanlage in 19348 Berge**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 27. Dezember 2011

Der Firma Windplan Pirow GmbH & Co. KG, Bahnstraße 7, 19348 Pirow wurde die **Genehmigung** erteilt, auf dem Grundstück in der **Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 88** eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Eine im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens form- und fristgerecht vorgetragene Einwendung wurde zurückgezogen, somit war in dieser Genehmigung über keine Einwendungen zu entscheiden.

### **Auslegung**

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 3. Januar 2012 bis 16. Januar 2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Fehrbelliner Straße 4 a, 16816 Neuruppin, Raum 4.02 und im Amt Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz, Raum 17 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061, 14410 Potsdam zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Fehrbelliner Straße 4 a, 16816 Neuruppin eingelegt werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -

9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

## **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16259 Neulewin**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 27. Dezember 2011

Die Firma Agrarproduktion Oderbruch GmbH & Co. Agrarprodukte KG Neulewin, Neulewin 128 a in 16259 Neulewin beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16259 Neulewin in der Gemarkung Neulewin, Flur 1, Flurstücke 455/4, 456/3 und 457/3 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch

Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

### Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg,  
Oberförsterei Müncheberg  
Vom 12. Dezember 2011

Herr Bernd Miodecki plant im Landkreis Märkisch Oderland, Gemarkung Schönfließ Flur 2, Flurstück 76 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 5,7360 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 01.11.2012, Az.: 07 FT3 7020-6-4/2011 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033433 1515220 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Müncheberg Eberswalder Chaussee 3 in 15377 Waldsieversdorf eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

### Umstufungsverfügung der Landesstraße 67 Abschnitt 030 im Zusammenhang mit der Verlegung der Landesstraße 67 Ortsdurchfahrt Mühlberg

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus  
Vom 6. Dezember 2011

Auf Grund der neu gebauten Landesstraße 67 von Netzknoten 4545 025 nach Netzknoten 4545 024, entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss Nr. 40.17 7173/67.1 vom 5. August 2011, verändert sich mit Verkehrsfreigabe und Widmung, voraussichtlich am 15. Dezember 2011, die Verkehrsbedeutung der Teilstrecke 67 Abschnitt 030.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wird nach § 7 Absatz 2 und 6 in Verbindung mit § 6 Absatz 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17), die Landesstraße 67 von Netzknoten 4545 017 nach Netzknoten 4545 015 Abschnitt 030 Station 3,050 bis 3,842 mit einer Länge von 0,792 km zur Gemeindestraße abgestuft.

Neuer Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Mühlberg.

Mit dem 1. Januar 2012 erfolgt die Umbenennung der L 663 von Netzknoten 4545 016 nach Netzknoten 4545 015 Abschnitt 010 Station 2,360 bis 3,464 zur L 67 Abschnitt 37.

Diese Ankündigung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Der Planfeststellungsbeschluss kann im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus,

Von-Schön-Straße 11 in 03050 Cottbus zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Im Auftrag

Dr. Anja Nagora  
Niederlassungsleiterin

**Widmungsverfügung  
eines Teilabschnittes der L 67  
im Zusammenhang mit der Verlegung  
der Landesstraße 67 Ortsdurchfahrt Mühlberg**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus  
Vom 6. Dezember 2011

Nach § 6 Absatz 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom

13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17), erhält die neu gebaute Teilstrecke L 67 von Netzknoten 4545 025 nach Netzknoten 4545 024 Abschnitt 035 von Station 0,000 nach Station 0,721, entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss Nr. 40.17 7173/67.1 vom 5. August 2011, mit Verkehrsfreigabe, voraussichtlich am 15. Dezember 2011, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Straße einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen wird in die Gruppe der Landesstraßen eingestuft und Bestandteil der Landesstraße 67.

Träger der Straßenbaulast ist das Land Brandenburg.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Der Planfeststellungsbeschluss kann im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus, Von-Schön-Str. 11 in 03050 Cottbus zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Im Auftrag

Dr. Anja Nagora  
Niederlassungsleiterin

---

**BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND  
STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

---

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Nachtragshaushaltssatzung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2011**

Vom 1. Dezember 2011

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 01.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden



	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	495.600	361.100,00	131.700,00	725.000,00
ordentliche Aufwendungen	495.600	376.400,00	131.200,00	740.800,00
außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	495.600	397.400,00	131.700,00	761.300,00
die Auszahlungen	495.600	387.100,00	129.200,00	753.500,00
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	495.600	360.100,00	131.700,00	724.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	495.600	373.400,00	129.200,00	739.800,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	13.700,00	0,00	13.700,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	13.700,00	0,00	13.700,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0,00	0,00	0,00

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis um mehr als 3 % der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von mehr als 10 % des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten

festgesetzt.

Teltow, den 01.12.2011

Blasig

Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

**Haushaltssatzung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2012**

Vom 1. Dezember 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 01.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	552.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	552.200,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	556.200,00 €
Auszahlungen auf	556.200,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	551.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	551.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Auf-

wendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf  
15.000,00 €  
festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf  
15.000,00 €  
festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis um mehr als 3 % der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von mehr als 10 % des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten

festgesetzt.

Teltow, den 01.12.2011

Blasig

Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

Wahlausschuss der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

**Bekanntmachung über die endgültige Feststellung  
des Wahlergebnisses für die Wahl zur  
Vertreterversammlung nach § 79 der Wahlordnung  
für die Sozialversicherung (SVWO)**

Vom 11. November 2011

Der Wahlausschuss hat am 11.11.2011 in öffentlicher Sitzung das nachfolgende Wahlergebnis festgestellt.

Als Mitglieder des Wahlausschusses waren erschienen:

Herr Arndt Becker	Vorsitzender
Herr Ulrich Krause	stv. Vorsitzender
Frau Petra Griesbach	Beisitzerin
Herr Dr. Friedrich Kästner	Beisitzer

Für die Gruppe der Versicherten waren insgesamt zwei Vorschlagslisten, nämlich vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und vom Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB), eingereicht worden. Insgesamt waren jedoch nicht mehr Bewerber benannt worden, als Mitglieder in die Vertreterversammlung zu wählen waren. Für die Gruppe der Arbeitgeber

war ausschließlich die Vorschlagsliste der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVB) eingereicht und zugelassen worden. Nach § 46 Absatz 3 SGB IV und § 28 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) fand daher keine Wahlhandlung statt. Mit Ablauf des Wahltages am 01.06.2011 galten somit als gewählt:

## Vertreterversammlung

### A. Mitglieder

#### a) Gruppe der Versicherten

#### Liste des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen (ACA)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1	von Schuckmann, Hermann	1951	Seestraße 14/15, 14467 Potsdam
2	Nürnberger, Ingo	1972	Helmstraße 2, 10827 Berlin
3	Kustin, Norbert	1959	Eiswerderstraße 8, 13585 Berlin
4	Kuske, Dirk	1969	Am Wall 80, 14532 Kleinmachnow
5	Haufe, Henry	1955	Elsässer Straße 13A, 16548 Glienecke
6	Timm, Uwe	1971	Lauberhornweg 25, 12107 Berlin
7	Wolf, Dietwald	1944	Krumme Straße 02, 16761 Hennigsdorf
8	Kakuschke, Marion	1953	Blaschkoallee 72, 12359 Berlin
9	Wagner, Günter	1953	Ringstraße 16, 03205 Calau
10	Baer, Detlef	1955	Kiefernweg 27, 14552 Michendorf
11	Weiss, Reinhold	1949	Kaltenborner Straße 61B, 03172 Guben
12	Schultz, Bernd	1952	Jadeweg II B, 13581 Berlin
13	Schäfer, Ingo	1976	Karl-Marx-Straße 67, 12043 Berlin
14	Siewert, Frank	1958	Wilhelmshavener Straße 55, 10551 Berlin

#### Liste des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1	Hoos, Joachim	1944	Todtnauer Zeile 9, 13469 Berlin

#### b) Gruppe der Arbeitgeber

#### Liste der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1	Stollenwerk, Elmar	1960	Bahnhofstr. 89 B, 14532 Stahnsdorf
2	Liebscher, Jana	1974	Uhlandstr. 8 A, 13156 Berlin
3	Biel, Frank	1966	Buckower Chaussee 81, 12277 Berlin
4	Grimming, Barbara	1948	Schlangenbader Str. 24 C, 14197 Berlin
5	Wunschel, Axel	1960	Elsa-Brandström-Weg 12, 14089 Berlin
6	Kohls, Claus	1962	Auf der Lichtung 85, 16761 Hennigsdorf
7	Geiseler, Gunter	1960	Zernickower Str. 6, 15306 Seelow
8	Pilz, Volkmar	1957	Zieglerallee 12, 16227 Eberswalde
9	Krombholz, Sigrid	1960	Waldstr. 4, 10551 Berlin
10	Dr. Scheuschner, Dieter	1950	Am Mühlenfließ 16, 15234 Frankfurt (Oder)
11	Eberhardt, Katrin	1962	Herman-Lielje-Str. 4, 14806 Bad Belzig
12	Rehlinger, Constantin	1960	Herderstr. 3, 15732 Eichwalde
13	Oehme, Ingo	1962	Silberberger Str. 10, 15526 Bad Saarow
14	Minkley, Christine	1960	Landhausweg 2 A, 15236 Frankfurt (Oder)
15	Hauer, Günther	1954	Alt Lichtenrade 101, 12309 Berlin

**B. Stellvertreter**

**a) Gruppe der Versicherten**

**Liste des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen (ACA)**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1	Bauer, Hans-Jürgen	1950	Sanddornweg 24, 03130 Spremberg
2	Wendland, Peter	1968	Schipkauer Str. 10, 01987 Schwarzheide
3	Balzer, Frank	1963	Karl-Liebknecht-Str. 29, 15890 Eisenhüttenstadt
4	Wagner, Michael	1959	Grenzallee 53, 12057 Berlin
5	Milde, Rita	1950	Blitzenroder Ring 37, 13435 Berlin
6	Günther, Wolfgang	1952	Am Brunnen 5, 14473 Potsdam
7	Sommer, Udo	1960	Schillerstr. 10, 03046 Cottbus
8	von Knoblauch, Karin	1952	Röblingstr. 33, 12105 Berlin
9	Ehrmann, Gudrun	1949	Heilbronner Str. 28, 10779 Berlin
10	Steffen, Andre	1966	Zum Erlengrund 7, 13587 Berlin
11	Sönmez, Ferda	1961	Wassertorstr. 64, 10969 Berlin
12	Heidtmann, Jürgen	1952	Breitunger Weg 14, 12349 Berlin
13	Frick, Norbert	1952	Rhodeländerweg 67, 12355 Berlin
14	Jeschke, Lutz	1967	Tucholskystr. 41A, 14712 Rathenow

**Liste des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB)**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1	Rinnerl, Ulrich	1969	Straße der Jugend 13, 15859 Storkow

**b) Gruppe der Arbeitgeber**

**Liste der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB)**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1	Kremeier, Dörte	1967	Gleditschstr. 38, 10781 Berlin
2	Partzsch, Charles	1953	Elsastr. 5, 12159 Berlin
3	Schramm, Wolfgang	1952	Amalienhofstr. 15, 13581 Berlin
4	Alisch, Kathrin	1964	Chausseestr. 117, 15518 Langewahl
5	Jaß, Erich	1952	Otto-Grothewohl-Str. 11A, 15306 Lindendorf
6	Bresche, Monika	1951	Damaschkestr. 15, 10711 Berlin
7	Erdmann, Christian	1964	Frankenstr. 15, 10781 Berlin
8	Niebur, Joachim	1948	Arcelor Mittal Eisenhüttenstadt GmbH, 15888 Eisenhüttenstadt
9	Rollet, Gerald	1960	Rudolf-Breitscheidt-Str. 15, 14482 Potsdam
10	Weber, Wolfgang	1952	Arnold-Knoblauch-Ring 62, 14109 Berlin
11	Bande, Olaf	1963	Kiefernring 28, 16727 Velten
12	Kaiser, Rita	1957	Am Garten 4, 14476 Potsdam
13	Stuppenhusen, Jörg	1955	Wiesengrund 4, 15831 Diedersdorf
14	Haase, Olaf	1957	Jahnstr. 24, 12529 Schönefeld
15	Pfeiffer, Claudia	1959	Pestalozzistr. 65, 10627 Berlin

In der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 23.09.2011 im Dienstgebäude der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg in 15236 Frankfurt (Oder), Bertha-von-Suttner-Str. 1 wurde

**Herr Dirk Kuske (Versichertenseite)**

zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde

**Herr Elmar Stollenwerk (Arbeitgeberseite) gewählt.**

Gemäß § 4 der Satzung für die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg führen der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung jeweils für ein Jahr den Vorsitz in der Vertreterversammlung. Der Wechsel im Vorsitz findet am 1. Oktober eines jeden Jahres statt.

## Vorstand

### A. Mitglieder

#### a) Gruppe der Versicherten

#### Liste des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen (ACA)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1	Christian Hoßbach	1963	Leydenallee 41 a, 12167 Berlin
2	Manuela Enslin	1961	Blankenbergstr. 12, 12161 Berlin
3	Rainer Döring	1953	Am Omnibushof 4, 13593 Berlin
4	Brigitte Laube	1952	Am Strand 6 A, 15741 Bestensee

#### b) Gruppe der Arbeitgeber

#### Liste der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1	Stefan Moschko	1960	Hewaldstr. 6, 10825 Berlin
2	Alexander Schirp	1966	Bötzowstr. 28, 10407 Berlin
3	Christoph Halter	1954	Folkungerstr. 28, 13593 Berlin
4	Jan-Pieter Rau	1966	Am Stadion 44, 16831 Rheinsberg

### B. stellvertretende Mitglieder

#### a) Gruppe der Versicherten

#### Liste des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen (ACA)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1	Olaf Himmel	1951	Kirchweg 1, 17291 Prenzlau
2	Reinhard Trampe	1952	Thomas-Müntzer-Hof 6, 15230 Frankfurt (Oder)
3	Michael Stengert	1956	Hakenfelder Str. 13, 13587 Berlin
4	Detlef Feldheim	1957	Thaler Str. 55, 13129 Berlin

#### b) Gruppe der Arbeitgeber

#### Liste der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1	Hans-Joachim Kaatz	1952	Schönerlinder Chaussee 1, 16348 Wandlitz
2	Hans-Walter Richter	1962	Haflinger Pfad 5, 13465 Berlin
3	Kai-Uwe Michels	1964	Corneliusstr. 3, 10787 Berlin
4	Andreas Scholz-Fleischmann	1953	Fischerhüttenstr. 73, 14163 Berlin



In der konstituierenden Sitzung des Vorstandes am 23.09.2011 im Dienstgebäude der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg in 15236 Frankfurt (Oder), Bertha-von-Suttner-Str. 1 wurde

**Herr Stefan Moschko (Arbeitgeberseite)**

zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde

**Herr Christian Hoßbach (Versichertenseite) gewählt.**

Gemäß § 4 der Satzung für die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg führen der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes jeweils für ein Jahr den Vorsitz im Vorstand. Der Wechsel im Vorsitz findet am 1. Oktober eines jeden Jahres statt.

Berlin, 11.11.2011

Becker  
Vorsitzender

Griesbach  
Beisitzerin

Dr. Kästner  
Beisitzer

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Rückersdorf Blatt 10259** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Friedersdorf	2	85	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Friedersdorfer Hauptstr. 40	10.820 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1900 - 1910; leer stehend), Scheune und weiteren Nebengebäuden bebautes und tlw. als Landwirtschaftsfläche genutztes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.10.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 14.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 95/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 21. Februar 2012, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Rückersdorf Blatt 10266** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Friedersdorf, Flur 2, Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Hauptstraße 76, groß 3.360 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 4, Flurstück 113, Weg, groß 573 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 8, Gemarkung Friedersdorf, Flur 4, Flurstück 114, Landwirtschaftsfläche, groß 7.598 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Flurstück 30 ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, einem Gaststättengebäude und Nebengebäuden.

Flurstück 114 ist unbebaute Landwirtschaftsfläche (tlw. forstwirtschaftliche Nutzung), Flurstück 113 ist eine Wegefläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 22.03.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 30 96.600,00 EUR

sowie evtl. Zubehör: 2.600,00 EUR

Flurstück 113 130,00 EUR

Flurstück 114 2.100,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 23/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. Februar 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 2665** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Flur 18, Flurstück 658, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Leipziger Straße, groß 2.897 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: unbebautes Grundstück

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.11.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 14.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 114/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 23. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Gröden Blatt 566** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 29, Flurstück 18/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 19 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 8, Flur 29, Flurstück 19, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 1.711 m<sup>2</sup>,  
Flur 29, Flurstück 103, Landwirtschaftsfläche Gartenland, Lange Wiesen, groß 1.674 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei den Flurstücken 19 und 18/2 handelt es sich um Gewerbe-/Wohngrundstücke (Gaststätte und Pension sowie Bäckerei - ehemalige Mühle) in der Dorfstraße 84; Flurstück 103 ist ein mit einem Lauben- und Schuppengebäude bebautes Gartengrundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.11.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 18/2 200,00 EUR  
Flurstücke 19 und 103 459.000,00 EUR

Im Termin am 09.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 142/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 23. Februar 2012, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Jeßnigk Blatt 297** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Jeßnigk	3	298	Gebäude- und Freifläche Jeßnigk 43	69 m <sup>2</sup>
3	Jeßnigk	3	297	Gebäude- und Freifläche Jeßnigk 43	598 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhausgrundstück (leer stehend).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.06.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 32/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 23. Februar 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burg-

platz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Münchhausen Blatt 10198** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ossak, Flur 1, Flurstück 66/1, Gebäude- und Freifläche Finsterwalder Str. 136, groß 1.388 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ossak, Flur 1, Flurstück 66/11, Landwirtschaftsfläche An der Finsterwalder Straße, groß 457 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 66/1 bebaut mit Einfamilienhaus mit Anbau und Nebengebäudekomplex, Flurstück 66/11 dient als Zuwegung

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 31.05.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 66/1: 52.000,00 EUR  
Flurstück 66/11: 2.900,00 EUR

Im Termin am 24.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 35/10

**Versteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 6. März 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 3685** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Finsterwalde	7	143	Gebäude- und Freifläche Fritz-Reuter-Str. 14	989 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück mit Einfamilienhaus (umfangreich saniert mit ca. 174 m<sup>2</sup> Wohnfläche) und Carport  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.01.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 125.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 8/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. April 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 517** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Neuburxdorf	2	14/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	1.500 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus und Nebengebäude, belegen Siedlung 15.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.09.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

Im Termin am 06.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 74/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. April 2012, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Fichtenberg Blatt 31** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Fichtenberg	3	694	Gebäude- und Freifläche Bergstraße 16	441 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus und Scheune.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.10.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Im Termin am 06.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 85/10

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Tschernitz Blatt 753** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.516,16/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 180/4, Muskauer Str. 2, Gebäude- u. Freifläche, 1.113 m<sup>2</sup>, Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 180/9, Muskauer Str. 2, Gebäude- u. Freifläche, 308 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 0.1 des Aufteilungsplanes; mit 2 Kellerräumen Nr. 0.1 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Tschernitz, Blät-

ter 753 bis 756); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten oder frühere Ehegatten, andere Wohnungseigentümer, Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung;

im Übrigen wird wegen des Gegenstands und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 29.02.1996 Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine vermietete 2-Raum-Wohnung mit Küche und Bad (53,31 m<sup>2</sup>) mit Kellerraum. Die tatsächlichen Gegebenheiten stimmen nicht mit dem Aufteilungsplan überein. Die Wohnung befindet sich im EG eines freistehenden, 2-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhauses mit ausgebautem DG (Bj.: nicht nachvollziehbar, Sanierung ca. 1998/2000). Auf dem Grundstück befinden sich ein Nebengebäude sowie Zufahrts-, Hof- und Pkw-Parkplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 157/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. Februar 2012, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Tschernitz Blatt 754** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.480,20/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 180/4, Muskauer Str. 2, Gebäude- u. Freifläche, 1.113 m<sup>2</sup>, Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 180/9, Muskauer Str. 2, Gebäude- u. Freifläche, 308 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 0.2 des Aufteilungsplanes; mit 2 Kellerräumen Nr. 0.2 des Aufteilungsplanes sowie am Dachraum 0.2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Tschernitz, Blätter 753 bis 756); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten oder frühere Ehegatten, andere Wohnungseigentümer, Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung;

im Übrigen wird wegen des Gegenstands und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 29.02.1996 Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine vermietete 2-Raum-Wohnung mit Küche und Bad (54,27 m<sup>2</sup>) mit Kellerraum. Die tatsächlichen Gegebenheiten stimmen nicht mit dem Aufteilungsplan überein. Die Wohnung befindet sich im EG eines freistehenden, 2-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhauses mit ausgebautem DG (Bj.: nicht nachvollziehbar, Sanierung ca. 1998/2000). Auf dem Grundstück befinden sich ein Nebengebäude sowie Zufahrts-, Hof- und Pkw-Parkplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 166/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. Februar 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Tschernitz Blatt 755** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.523,44/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 180/4, Muskauer Str. 2, Gebäude- u. Freifläche, 1.113 m<sup>2</sup>

Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 180/9, Muskauer Str. 2, Gebäude- u. Freifläche, 308 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr. 1.1 des Aufteilungsplanes; mit 2 Kellerräumen Nr. 1.1 und dem Dachraum 1.1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Tschernitz, Blätter 753 bis 756); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten oder frühere Ehegatten, andere Wohnungseigentümer, Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung;

im Übrigen wird wegen des Gegenstands und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 29.02.1996 Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine vermietete 2-Raum-Wohnung mit Küche und Bad (53,31 m<sup>2</sup>) mit Keller- und Dachraum. Die tatsächlichen Gegebenheiten stimmen nicht mit dem Aufteilungsplan überein. Die Wohnung befindet sich im 1. OG eines freistehenden, 2-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhauses mit ausgebautem DG (Bj.: nicht nachvollziehbar, Sanierung ca. 1998/2000). Auf dem Grundstück befinden sich ein Nebengebäude sowie Zufahrts-, Hof- und Pkw-Parkplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 167/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. Februar 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Tschernitz Blatt 756** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.480,20/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 180/4, Muskauer Str. 2, Gebäude- u. Freifläche, 1.113 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 180/9, Muskauer Str. 2, Gebäude- u. Freifläche, 308 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr. 1.2 des Aufteilungsplanes; mit 2 Kellerräumen Nr. 1.2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Tschernitz, Blätter 753 bis 756); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten oder frühere Ehegatten, andere Wohnungseigentümer, Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad der Seitenlinie, durch den Kon-



kursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung;  
im Übrigen wird wegen des Gegenstands und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 29.02.1996 Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine vermietete 2-Raum-Wohnung mit Küche und Bad (54,27 m<sup>2</sup>) mit Kellerraum. Die tatsächlichen Gegebenheiten stimmen nicht mit dem Aufteilungsplan überein. Die Wohnung befindet sich im 1. OG eines freistehenden, 2-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhauses mit ausgebautem DG (Bj.: nicht nachvollziehbar, Sanierung ca. 1998/2000). Auf dem Grundstück befinden sich ein Nebengebäude sowie Zufahrts-, Hof- und Pkw-Parkplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 176/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 28. Februar 2012, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Tschernitz Blatt 25** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tschernitz, Flur 1, Flurstück 15, Landwirtschaftsfläche, Nahe der Kirchstraße, Größe: 5.222 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bei dem Grundstück handelt es sich laut Gutachten vom 11.05.2011 um eine verpachtete Grünlandfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1.300,00 EUR.

AZ: 59 K 101/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 6. März 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Döbern Blatt 1939** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 470/1, Gebäude- u. Freifläche, Muskauer Straße 66, 751 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem Mehrfamilienwohnhaus (3 WE) mit Anbau (Bj.: um 1900, Instandsetzung u. Teilmodernisierung um 2004), KG, EG, ausgebautem OG; 2 Garagen und 2 Schuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 266/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 3. April 2012, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8624** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 9, Bahnhofstraße 57, 50 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 10, Bahnhofstraße 57, 267 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Flurstück 10 mit einem dreiseitig angebauten, unterkellerten, dreigeschossigen Wohnhaus mit Gewerbeteil (Ladeneinheit im EG ca. 85 m<sup>2</sup>, 4 WE mit Wohnflächen von 49 bis 64 m<sup>2</sup>, Gesamtwohnfläche ca. 226 m<sup>2</sup>) bebaut (Bj. um 1900, überwiegende Modernisierung 1995). Das Dachgeschoss und der Dachraum sind nicht ausgebaut.

Das Flurstück 9 ist eine Arrondierungsfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

3.100,00 EUR für das Flurstück 9

122.000,00 EUR für das Flurstück 10.

Im Termin am 11.10.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 119/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 3. April 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8624** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 11, Cottbuser Str. 54, 702 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem mehrseitig angebauten, unterkellerten, dreigeschossigen Wohnhaus mit Gewerbeteil (2 Ladengeschäfte im EG mit 76 bzw. 140 m<sup>2</sup>, 8 WE mit Wohnflächen von 46 bis 97 m<sup>2</sup> mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 605 m<sup>2</sup>) Dachgeschoss und der Dachraum sind nicht ausgebaut (Bj. um 1900, überwiegende Modernisierung 1995) sowie mit einem zu Lager- und Abstellzwecken genutzten, zweigeschossigen Hofgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. um 1900, überwiegende Modernisierung 1995, Brandschaden im Inneren des Gebäudes) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 268.000,00 EUR.

Im Termin am 11.10.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 128/07

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 13. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 16278** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 133, Flurstück 1545, Gebäude- und Freifläche, Müllroser Chaussee 78, Größe 896 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 179.000,00 EUR.

Postanschrift: Müllroser Chaussee 78, 15236 Frankfurt (Oder) OT Markendorf

Bebauung: Einfamilienhaus mit Gartenpavillon und Holzschuppen

Im Termin am 17.10.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 290/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 13. Februar 2012, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Brieskow-Finkenheerd Blatt 1051** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flurstück 442, Größe 1.009 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 280.000,00 EUR.

Postanschrift: 15295 Brieskow-Finkenheerd, Am Kanal 6

Bebauung: Mehrfamilienhausgrundstück

Geschäfts-Nr.: 3 K 250/09

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 20. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Brieskow-Finkenheerd Blatt 8** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 3, Flurstück 112, Größe: 32.704 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 5.900,00 EUR.

Lage und Nutzung: Landwirtschaftsfläche in der Ziltendorfer Niederung

Geschäfts-Nr.: 3 K 50/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 20. Februar 2012, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Müllrose Blatt 1443** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Gemarkung Müllrose, Flur 1, Flurstück 339, Gebäude- und Freifläche, Biegener Str. 11, Größe 3.277 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Müllrose, Flur 1, Flurstück 344, Gebäude- und Freifläche, Biegener Str. 11, Größe 2.466 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Müllrose, Flur 1, Flurstück 76/3, Gebäude- und Freifläche, Biegener Str. 11, Größe 156 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Müllrose, Flur 1, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Biegener Str. 11, Größe 3.511 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Müllrose, Flur 1, Flurstück 80, Gebäude- und Freifläche, Biegener Str. 11, Größe 1.758 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Gemarkung Müllrose, Flur 1, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche, Biegener Str. 11, Größe 5.291 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.05.2009 eingetragen worden.

Der Gesamtverkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR (ohne Zubehör)

Postanschrift: 15299 Müllrose, Biegener Straße 11

Bebauung: Gewerbegrundstück mit mehreren Hallen, Bootschuppen, abrisswürdigem, ungenutztem Bungalow, Sozialgebäude mit Wohnungen (1 Wohnung ohne Baugenehmigung), Altlasten vorhanden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 170/09

**Terminsbestimmung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 21. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müll-

roser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 1189** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 16, Flurstück 422, Größe: 2.830 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 510,00 EUR.

Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Postanschrift: ohne

Geschäfts-Nr.: 3 K 16/08

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 21. Februar 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Alt Zeschdorf Blatt 584** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1, Flurstück 123/2, Gebäude- und Freifläche, Am neuen Damm, Größe: 558 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Wochenendhausgrundstück

Postanschrift: Am neuen Damm 1, 15326 Zeschdorf OT Alt Zeschdorf

Geschäfts-Nr.: 3 K 334/09

### Amtsgericht Lübben

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 19. März 2012, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Straupitz liegenden, im Grundbuch von **Straupitz Blatt 1249** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 431, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenweg, groß 439 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 434, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenweg, groß 549 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Bebauung:

Bestandsverzeichnis Nr. 1:

voll unterkellertes eingeschossiges Typen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1990 - 1995

Bestandsverzeichnis Nr. 2:

in „2. Reihe“ liegendes unbebautes Grundstück

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 03.12.2003 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 1 110.000,00 EUR  
(je Miteigentumsanteil 55.000,00 EUR)

Bestandsverzeichnis Nr. 2 8.000,00 EUR  
(je Miteigentumsanteil 4.000,00 EUR).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 88/03

### Amtsgericht Luckenwalde

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 14. Februar 2012, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Schönefeld Blatt 1673** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,07/1.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstück 218/17, Gebäude- und Freifläche, Wehrmathen 15, 16, 19, 20, 21, 22, Größe 4.641 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsrechte sind vereinbart am Kellerraum Nr. 10 des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Schönefeld Blatt 1674** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 14,32/1.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstück 218/17, Gebäude- und Freifläche, Wehrmathen 15, 16, 19, 20, 21, 22, Größe 4.641 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsrechte sind vereinbart am Kellerraum Nr. 10 des Aufteilungsplanes.

das im Teileigentumsgrundbuch von **Schönefeld Blatt 1738** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 05,00/1.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstück 218/17, Gebäude- und Freifläche, Wehrmathen 15, 16, 19, 20, 21, 22, Größe 4.641 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Einzelgarage Nr. 724 des Aufteilungsplanes

das im Teileigentumsgrundbuch von **Schönefeld Blatt 1748** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1,00/1.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstück 218/17, Gebäude- und Freifläche, Wehrmathen 15, 16, 19, 20, 21, 22, Größe 4.641 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Duplexgarage Nr. 742/743 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 116.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

Wohnung Nr. 10: 46.000,00 EUR

Wohnung Nr. 11: 60.000,00 EUR

Garagenstellplatz Nr. 724: 5.000,00 EUR

Garagenstellplatz Nr. 742/743: 5.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.04.2009/14.09.2011 eingetragen worden.

Das Wohnungs- und Teileigentum befindet sich im Wohnpark Wehrmathen 15, 16, 19 - 22 in 12529 Schönefeld. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 96/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 16. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 369** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 3, Flurstück 114, Kallincher Straße 1, Größe 1.473 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 945.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.07.2000 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Schöneiche, Kallincher Str. 1. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus als Seniorenhaus und einem Einfamilienhaus sowie einer Garage und einem Schuppen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 66/00

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 21. Februar 2012, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 3047** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 11, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche, Maienweg 3, Größe 857 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 152.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.05.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15741 Bestensee, Maienweg 3. Es ist bebaut mit Einfamilienwohnhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 142/11

#### Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 22. Februar 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 499** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8.490/1.000 (Acht, vierhundertneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15/17.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 401 bis 612). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar.

sowie das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 505** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 6.295/1000 (Sechs, zweihundertfünfundneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 15/23 bezeichnet

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 541** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend an den Flurstücken

Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>

Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 35

sowie das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 540** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend an den Flurstücken

Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>

Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 34

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf

31.600,00 EUR für Wohnungseigentum Nr. 15/17,



22.600,00 EUR für Wohnungseigentum Nr. 15/23,  
3.500,00 EUR für Teileigentum Nr. T 34 und  
3.500,00 EUR für Teileigentum Nr. T 35  
festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am  
03.08.2009 und 12.02.2010 eingetragen worden.

Die Objekte befinden sich in 14913 Altes Lager, Friedrich-Engels-Str. 11. Bei den Objekten handelt es sich um zwei zusammengelegte Wohnungen (15/17 und 15/23), welche durch eine interne Treppe miteinander verbunden sind. Der untere Teil der so entstandenen Maisonette besteht aus 2 Wohnräumen, Flur, Balkon, Küche und Gäste-WC, der obere Teil besteht aus 2 Wohnräumen, Flur, Bad und Abstellraum. Ferner werden zwei Tiefgaragenstellplätze T 34 und T 35 versteigert.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 197/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 23. Februar 2012, 8:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 2882** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 119,33/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 765, Gebäude- und Freifläche, 5.624 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 80, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 4 bezeichnet. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 93.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.07.2006 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15745 Wildau, Fichtestraße 141 im 1. Obergeschoss links. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 176/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung) soll am

**Donnerstag, 23. Februar 2012, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 10181** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 21, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Größe 332 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.11.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde. Auf dem Sande 39. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte und einer Garage. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 186/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 23. Februar 2012, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 2228** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 20, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 982, Gebäude- und Freifläche, Wohnen; Fichtestraße, Größe 377 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 32.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.04.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15745 Wildau in der Fichtestraße. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 07.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 131/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 28. Februar 2012, 13:15 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 18, Flurstück 92, Rembrandtstraße 35, Waldfläche, Nadelwald, Größe 961 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2/zu 1: Wegerecht gemäß § 10 des Rezesses von Dahle-

witz vom 1. November 1923/8. Januar 1924 über Kartenblatt 1 Nr. 132/16 (Band 6 Blatt 142), 521/112 (Band 1 Blatt 8), 526/97, 525/0.97 (Band 2 Blatt 25), 518/112 (Band 1 Blatt 3), 605/93 etc., 606/0.93, 516/112 (Band 5, Blatt 119) von Dahlewitz versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 37.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.06.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde, Rembrandstraße 25. Es ist bebaut mit einem teilweise massiven Schuppen, technisch und wirtschaftlich verbraucht. Außerdem befindet sich eine massive Betonplatte eines abgerissenen Ferienhauses auf dem Grundstück. Erhebliche dauerhafte Grundstücksverschattung verursacht durch umliegenden hohen Baumbewuchs. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 02.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 232/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. März 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 1609** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 424, Gebäude- und Freifläche, Etzelring 71, Größe 360 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 206.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.09.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 12529 Schönefeld OT Großziethen, Etzelring 71. Es ist bebaut mit einem Reihenendhaus (Bauj. ca. 1995), Garage (Bauj. ca. 2000), Holzlaube (Bauj. ca. 2007). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 166/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. März 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Klein Kienitz Blatt 188** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein Kienitz, Flur 1, Flurstück 458, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 1 e, Größe 164 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klein Kienitz, Flur 1, Flurstück 461, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 1 e, Größe 68 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 105.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.04.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15834 Rangsdorf OT Klein Kienitz, Hochstraße 1 e. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen Reihemittelhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 272/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 8. März 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Baruth Blatt 289** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Baruth, Flur 4, Flurstück 62, R.-Breitscheid-Str. 82, 82 A, 82 B, 82 C, 82 D, 82 E, 82 F, 82 G, 82 H, Größe 2.214 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Baruth, Flur 4, Flurstück 63, R.-Breitscheid-Str. 82, 82 A, 82 B, 82 C, 82 D, 82 E, 82 F, 82 G, 82 H, Größe 2.204 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Baruth, Flur 4, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, R.-Breitscheid-Str. 82, 82 A, 82 B, 82 C, 82 D, 82 E, 82 F, 82 G, 82 H, Größe 419 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 510.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.05.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15837 Baruth, Rudolf-Breitscheid-Str. 82 A - H. Es ist bebaut mit zwei Mehrfamilienwohnhäusern, tlw. vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 96/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 14. März 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Thyrow Blatt 291** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Thyrow, Flur 4, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Von-Achenbach-Str., Größe 374 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Thyrow, Flur 4, Flurstück 73, Gebäu-



de- und Freifläche, Von-Achenbach-Str. 36, Größe 5.811 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.11.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Thyrow, Von-Achenbach-Straße 36. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. 1923, nicht unterkellert. Das Gebäude steht leer. Der bauliche Zustand des Hauses und der Nebengebäude wird im Gutachten als ruinös bezeichnet, es besteht Verdacht auf Hausschwamm. Das Objekt ist in der Denkmalliste des Landkreises Teltow-Fläming eingetragen und befindet sich im Geltungsbereich des LSG „Nuthetal-Beelitzer Sander“. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 167/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 20. März 2012, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Großziethen Blatt 2336** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 124/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Großziethen,  
Flur 4, Flurstück 524, Gebäude- und Freifläche, Attilastraße 14, 16, 18, groß 5.300 m<sup>2</sup>,  
Flur 4, Flurstück 149/3, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße, groß 45 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 36 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart an dem Kellerraum Nr. 36 sowie dem Balkon Nr. 36 des Aufteilungsplanes.

sowie der im Grundbuch von **Großziethen Blatt 2410**

2 eingetragenen 5/10.000 Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 524, Gebäude- und Freifläche, Attilastr. 14, 16, 18, Größe 5.300 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 149/3, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße, Größe 45 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 36 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 112.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.11.2009 eingetragen worden.

Die 3-Zimmer-Wohnung (77,78 m<sup>2</sup> Wohnfläche) befindet sich in einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus, im 2. OG links, in Großziethen; Attilastraße 16. Zur Wohnung gehört der

Tiefgaragenstellplatz Nr. 36. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 17 K 296/09 (17 K 298/09)

#### Amtsgericht Neuruppin

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 15. Februar 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Löwenberg Blatt 860** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 23, Gemarkung Löwenberg, Flur 5, Flst. 66/26, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, 835 m<sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebautes voll erschlossenes Eckwohngrundstück in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, Lindenring 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 20.300,00 EUR.

Im Termin am 26.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 487/09

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 16. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Wohnungsgrundbuch von **Oranienburg Blatt 10526, 10528, 10543, 10614** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

##### **Oranienburg Blatt 10526**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	4	230	Miteigentumsanteil an dem Grundstück	1.469 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10525 bis 10554). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten oder frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursver-

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				walter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 14.08.1998 (UR-Nr. 578/1998 des Notars Görl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 11.01.1999.	

**Oranienburg Blatt 10528**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	37,26/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück	Oranienburg 4 230	1.469 m <sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10525 bis 10554). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich. Ausnahmen: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten oder frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 14.08.1998 (UR-Nr. 578/1998 des Notars Görl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 11.01.1999.	

**Oranienburg Blatt 10543**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	35,85/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück	Oranienburg 4 230	1.469 m <sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 19 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 19 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10525 bis 10554). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich. Ausnahmen: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten oder frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 14.08.1998 (UR-Nr. 578/1998 des Notars Görl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 11.01.1999.	

**Oranienburg Blatt 10614**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	27,89/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück	Oranienburg 4 228	2.939 m <sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 11 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10604 bis 10643). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich. Ausnahmen: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten oder frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung.	

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 14.08.1998 (UR-Nr. 579/1998 des Notars Görl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 22.02.1999.	

laut Gutachten Eigentumswohnungen mit Kellerraum in den MFH Berliner Str. 65 a, b und 67 b in 16515 Oranienburg (Berliner Str. 65 a: WE Nr. 2 im EG rechts, leer stehend, und WE Nr. 4 im 1. OG rechts, vermietet; Berliner Str. 65 b: WE Nr. 19 im 4. OG links, leer stehend; Berliner Str. 67 b: WE Nr. 11 im EG links, vermietet),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

WE Nr. 2 (Oranienburg Blatt 10526) auf	48.000,00 EUR,
WE Nr. 4 (Oranienburg Blatt 10528) auf	61.000,00 EUR,
WE Nr. 19 (Oranienburg Blatt 10543) auf	60.000,00 EUR,
WE Nr. 11 (Oranienburg Blatt 10614) auf	57.100,00 EUR,
insgesamt auf	226.100,00 EUR.

Im Termin am 24.11.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 164/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 16. Februar 2012, 10:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Häsen Blatt 423** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Häsen	1	462	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Kastanienallee 7	2.500 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit dem denkmalgeschützten ehemaligen „Herrenhaus Häsen“ und Nebengebäuden, gelegen Kastanienallee 7 in 16775 Löwenberger Land OT Häsen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 181.000,00 EUR (inkl. Zubehör im Wert von 11.000,00 EUR). Geschäfts-Nr.: 7 K 43/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 22. Februar 2012, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das

im Grundbuch von **Glienicke Blatt 6126** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	49,3107/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
		3	273	Gebäude- und Freifläche Rosenstr. 6 A, 6 B, 6 C	1.790 m <sup>2</sup>
		3	276	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	277	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	278	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	279	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	280	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	281	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im Erdgeschoss links laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6123 bis Blatt 6144); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt: Der hier gebuchten Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Abstellraum im Kellergeschoss und Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 4 zugeordnet.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung (Wohnfläche: 79 m<sup>2</sup>) in einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus (Baujahr 1997) nebst Abstellraum im Kellergeschoss und einem Kfz-Stellplatz in 16548 Glienicke/Nordbahn, Rosenstraße 6 B

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 71/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 22. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Groß Fredenwalde Blatt 447** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
zu 1	Das Grundstück hat infolge Fortführung nunmehr folgende neue Bezeichnung				
	Groß Fre-	12	75	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche Ort Groß Fredenwalde 3, 4	7.170 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links mit der Nr. 7 und mit dem Keller Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Groß Fredenwalde Blätter 441 und 450); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, durch den Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung oder wenn ein Gläubiger ein von ihm im Wege der Zwangsvollstreckung erworbenes Wohnungseigentum veräußert.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15. April 2003/14.05.2003 (Notarin Runge in Angermünde, UR-Nr. 603/03) Bezug genommen. Aus Blatt 413 hier eingetragen am 02.06.2003.

laut Gutachter: Eigentumswohnung (ca. 58,61 m<sup>2</sup>) nebst Keller-raum in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus, gelegen im OG links in 17268 Gerswalde, Groß Fredenwalde 4

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 60/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 22. Februar 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4028** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	15	388/1	Hof- und Gebäudefläche Bergstraße	100 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16928 Pritzwalk, Bergstraße 7, bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1900, 2-geschossig, nicht unterkellert, Wfl. ca. 90 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Im Termin am 07.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 147/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 14. März 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Teschendorf Blatt 1065** eingetragenen Gebäudeeigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1				Gebäudeeigentum gemäß Artikel 233 § 2b EGBGB auf dem im Grundbuch von Teschendorf Blatt 365 eingetragenen Grundstück	
zu 1				Das Grundstück hat infolge Fortführung nunmehr in Blatt 365 unter Bestandsverzeichnis Nr. 13 folgende neue Bezeichnung	
	Teschendorf	12	373	Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße	10.356 m <sup>2</sup>
		12	374	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße	258 m <sup>2</sup>
		12	378	Gebäude- und Freifläche Verkehrsfläche, Hauptstraße 3 C	1.976 m <sup>2</sup>
	Das Gebäudeeigentum ist im Grundbuch des betroffenen Grundstücks in Abt. II Nr. 2 eingetragen, gem. Ersuchen der Oberfinanzpräsidentin der Oberfinanzdirektion Cottbus - Vermögenszuordnung - (Az: VZOG-EGBGB/OR-5/94 vom 27.09.1994 eingetragen am 28.11.1994				
2				Gebäudeeigentum gemäß Artikel 233 § 2b EGBGB auf dem im Grundbuch von Teschendorf Blatt 748 eingetragenen Grundstück	
zu 2				Das Grundstück hat infolge Fortführung nunmehr in Blatt 748 unter Bestandsverzeichnis Nr. 10 folgende neue Bezeichnung	
	Teschendorf	12	372	Landwirtschaftsfläche nördl. der Dorfstraße	11.897 m <sup>2</sup>
		12	375	Gebäude- und Freifläche Verkehrsfläche Hauptstraße 3 A, 3 B	3.138 m <sup>2</sup>
	Das Gebäudeeigentum ist im Grundbuch des betroffenen Grundstücks in Abt. II Nr. 3 eingetragen, gem. Ersuchen der Oberfinanzpräsidentin der Oberfinanzdirektion Cottbus - Vermögenszuordnung - (Az: VZOG-EGBGB/OR-5/94 vom 27.09.1994 eingetragen am 28.11.1994				

laut Gutachter: Gebäudeeigentum (3 Mehrfamilienhäuser mit je 6 WE, Bj. um 1988/89) in 16775 Löwenberger Land, OT Teschendorf, Hauptstraße 3 a - c

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 138.000,00 EUR.

Die Einzelwerte der jeweils unter einer besonderen Nummer im Bestandsverzeichnis gebuchten und beschlagnahmten Objekte werden wie folgt festgesetzt:

Für das unter lfd. Nr. 1 im Bestandsverzeichnis eingetragene Gebäudeeigentum, bestehend aus einem Mehrfamilienhaus (Dorfstraße 3 C in 16775 Löwenberger Land OT Teschendorf) auf: 46.000,00 EUR (Sechszundvierzigtausend EUR).

Für das unter lfd. Nr. 2 im Bestandsverzeichnis eingetragene Gebäudeeigentum, bestehend aus zwei Mehrfamilienhäusern (Dorfstraße 3 A und 3 B in 16775 Löwenberger Land OT Teschendorf) auf: 92.000,00 EUR (Zweiundneunzigtausend EUR).  
Geschäfts-Nr.: 7 K 67/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 3. April 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das

im Grundbuch von **Gransee Blatt 3492** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	148,69/1.000 Gransee	1	626	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Wohnen, Rudolf-Breitscheid-Straße 80	359 m <sup>2</sup>
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hinterhaus, 2. Obergeschoss belegen, bezeichnet mit Nr. 7 laut Aufteilungsplan und einem Kellerraum, ebenfalls mit Nr. 7 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3486 bis 3492).				
	Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.				
	Sondernutzungsrechte sind vereinbart.				
	Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 27.09.2004 (UR-Nr. 1941/2004, Notar Bodo Bartsch in Neuruppin); hierher übertragen aus Blatt 3432; eingetragen am 12.05.2005.				

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine derzeit vermietete 2-Zimmer-Eigentumswohnung (ca. 70,8 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im 2. Obergeschoss des Hinterhauses Rudolf-Breitscheid-Straße 80, 16775 Gransee.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.500,00 EUR.

Im Termin am 06.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 355/10

### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 15. Februar 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 2643** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 39, Flurstück 183, Größe: 476 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: gefangenes Grundstück, Mischbaufläche innerhalb des Denkmalsbereiches mit Gestaltungs- und Stellplatzsatzung sowie Geltungsbereiches der Sanierungssatzung „Gründerzeitring“, verkehrs- und versorgungstechnisch unerschlossen  
Lage: Breitscheidstr., 16321 Bernau  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.03.2011 eingetragen worden.



Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 109/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 20. Februar 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Wegendorf Blatt 561** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wegendorf, Flur 1, Flurstück 421, Gebäude- und Freifläche, Lärchenweg 28, Größe 210 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 18.08.2011:

bebaut mit Reihemittelhaus, Baujahr ca. 2000, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 104 m<sup>2</sup>, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, vermietet

Lage: 15345 Altlandsberg OT Wegendorf, Lärchenweg 28 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 121.000,00 EUR.

AZ: 3 K 154/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 28. Februar 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Müncheberg Blatt 1941** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,22/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Müncheberg, Flur 10, Flurstück 87/4, Rosenstr. 2 A, 2 B, 2 C, 2 D, 2 E, 2 F, Gebäude- und Freifläche, Größe 6.583 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Mitte rechts des Hauses 9 Eingang II nebst Keller

- jeweils bezeichnet mit Nr. 48 des Aufteilungsplanes - Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/405 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Müncheberg, Flur 10, Flurstück 87/3, Rosenstraße, Straßenverkehrsfläche, Größe 88 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3 zu 1, 1/405 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Müncheberg, Flur 10, Flurstück 87/7, Am Diebsgraben, Verkehrsfläche, Größe 1.849 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4 zu 1, 1/79 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Müncheberg, Flur 10, Flurstück 88/3, Rosenstr., Eberswalder Str. 91, Verkehrsfläche, Größe 4.643 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5 zu 1, 1/405 Miteigentumsanteile an den Grundstücken Gemarkung Müncheberg, Flur 10, Flurstück 87/3, Straßenverkehrsflächen, Größe 88 m<sup>2</sup> und Flurstück 87/7, Am Diebsgraben, Verkehrsfläche, Größe 1.849 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung, Bj. Mitte der 90er Jahre, ca. 52 m<sup>2</sup>, vermietet; Sondernutzungsrecht an Terrasse

Lage: 15374 Müncheberg, Rosenstr. 2 A versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 auf 34.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 zu 1 auf 1,00 EUR

lfd. Nr. 3 zu 1 auf 14,00 EUR

lfd. Nr. 4 zu 1 auf 2.500,00 EUR

lfd. Nr. 5 zu 1 auf 14,00 EUR.

AZ: 3 K 47/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 29. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Altlandsberg Blatt 4628** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Altlandsberg, Flur 21, Flurstück 1476, Gebäude- und Freifläche, Gebrüder-Grimm-Str. 1, 2, Größe: 40 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Altlandsberg, Flur 21, Flurstück 1477, Gebäude- und Freifläche, Gebrüder-Grimm-Str. 1, 2, Größe: 480 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus und Garage, Bj. 2008, nicht unterkellert, EG: Flur, WC, Küche, HWR, 1 Zi., ca. 66,17 m<sup>2</sup> Wfl. laut Bauakte, DG: Flur, Bad, 3 Zi., ca. 52,77 m<sup>2</sup> Wfl. laut Bauakte, Spitzboden

Dem Gutachter wurde kein Zutritt zum Objekt gewährt!

Lage: Gebrüder-Grimm-Str. 1, 15345 Altlandsberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 165.000,00 EUR.

AZ: 3 K 209/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 5. März 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9716** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 128,67/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1059, Größe 5.292 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3, im ersten Obergeschoss rechts nebst Nebengelass und Keller, jeweils Nr. 1.3.2.4. des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten vom 29.07.2011: 2-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 46,58 m<sup>2</sup>, 1. Obergeschoss rechts, Balkon, Keller und Nebengelass, vermietet

Lage: 16321 Bernau, Mainstraße 50 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Im Termin am 28.11.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 3 K 74/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 14. März 2012, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1473** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, 242/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:  
Gemarkung Schönwalde, Flur 10, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Größe: 800 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss bezeichnet mit der Nr. 4 im Aufteilungsplan.  
Hinsichtlich der Gartenfläche mit der punktuellen Bezeichnung 27, 28, 25, 29, 30, 27 im Lageplan und des Pkw-Stellplatzes mit der punktuellen Bezeichnung 55, 50, 53, 54 im Lageplan sind Sondernutzungsrechte zugeordnet.  
laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung in einem 1995/96 gebauten Mehrfamilienhaus mit 4 WE, Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz und Gartenanteil  
- 3 Zi. Küche, Bad mit Fenster, Flur, Abstellkammer, Balkon, ca. 67 m<sup>2</sup> Wfl., zusätzliche Nutzfläche ca. 32 m<sup>2</sup> durch beheizbare Räume im Spitzboden und Keller, Leerstand  
Lage: Parkaue 5, 16348 Wandlitz OT Schönwalde (Dachgeschoss, Nr. 4 des ATP)  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

Im Termin am 16.11.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 3 K 371/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 21. März 2012, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 0574** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 10, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/13, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 23, Größe 1.005 m<sup>2</sup>  
laut Gutachten: unbebautes Grundstück, voll erschlossen  
Lage: Am Mühlenberg 23, 16303 Berkholz-Meyenburg  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: Flurstück 160/13 = 30.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 368/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 21. März 2012, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 923** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 24, Flurstück 41, Grüner Bogen 23, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.117 m<sup>2</sup>  
laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. 1999, eingeschossig, nicht unterkellert, 4 Zi., Küche, HWR, Ankleide, Abstellr., Bad, Dusche, Diele, ca. 175 m<sup>2</sup> Wfl., Garage  
Lage: Grüner Bogen 23, 15366 Neuenhagen  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 41/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Mittwoch, 21. März 2012, 10:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 0574** auf den Namen von der Öko-Massiv-Haus Planungs- und Projektierungs GmbH i. Gr. eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 11, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/32, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Am Mühlenberg 24, Größe 772 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 12, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/33, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 25, Größe 579 m<sup>2</sup>  
laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, voll erschlossen  
Lage: Am Mühlenberg 24, 25, 16303 Berkholz-Meyenburg  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:  
Flurstück 160/32 = 27.000,00 EUR  
Flurstück 160/33 = 17.000,00 EUR  
AZ: 3 K 378/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Montag, 26. März 2012, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Liepe Blatt 814** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:



lfd. Nr. 2, Gemarkung Liepe, Flur 1, Flurstück 364, Gebäude- und Freifläche, Neue Parsteiner Str. 4, Größe 897 m<sup>2</sup> laut Gutachten vom 03.09.2007: bebaut mit Einfamilienhaus, nicht fertig gestellt, Beginn 2000, Errichtung als Holzkonstruktion mit Lehmausfachung, Wohnfläche ca. 148 m<sup>2</sup>  
Lage: 16248 Liepe, Neue Parsteiner Str. 4 versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Im Termin am 24.10.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 3 K 274/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 4. April 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3681** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Templiner Straße 4, Größe 831 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche, Templiner Straße 3, Größe 507 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Templiner Straße 2, Größe 444 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 104, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße 34, 35, Größe 787 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 8, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 208, Verkehrsfläche, Templiner Straße, Größe 2 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 9, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 209, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße 36, Templiner Str. 1, Größe 1.638 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Mehrfamilienhäuser, Bauj. 1926, unterkellert, 2 bis 3 Vollgeschosse, zum Teil ausgebaute DG, Gesamtwohnfläche 2.862 m<sup>2</sup>, fast vollständig vermietet, es besteht erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, Verkehrsfläche  
Lage: Templiner Str. 1 - 4 und Prenzlauer Str. 34 - 36, 16278 Angermünde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 4 Flurstück 98 = 80.000,00 EUR
  - lfd. Nr. 5 Flurstück 99 = 86.000,00 EUR
  - lfd. Nr. 6 Flurstück 102 = 84.000,00 EUR
  - lfd. Nr. 7 Flurstück 104 = 102.000,00 EUR
  - lfd. Nr. 8 Flurstück 208 = 5,00 EUR
  - lfd. Nr. 9 Flurstück 209 = 125.000,00 EUR.
- AZ: 3 K 208/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 4. April 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im

1) Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2254** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 338, Landwirtschaftsfläche Ackerland Nahe der Feldstraße, Größe 493 m<sup>2</sup>,

2) Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2255** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 339, Landwirtschaftsfläche Ackerland Nahe der Triftstraße, Größe 352 m<sup>2</sup>,

3) Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2256** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 340, Landwirtschaftsfläche Ackerland Nahe der Triftstraße, Größe 384 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute - verkehrs- und versorgungstechnisch erschlossene - Grundstücke, Bebauungsplan „Wohnanlage an der Triftstraße“  
Lage: An den Hufenenden 2, 3, 4, 16348 Klosterfelde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- Flurstück 338 = 23.400,00 EUR
- Flurstück 339 = 16.700,00 EUR
- Flurstück 340 = 18.200,00 EUR.

Im Termin am 29.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 530/09

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstauses**

#### **Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Der am 18.11.2011 in Verlust geratene Dienstaues des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, der Frau **Anne Harbach**, mit der Dienstauesnummer **51/60**, ausgestellt vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin am 06.10.2011, wird hiermit für ungültig erklärt.





---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.